

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Für den Gegenstand: Unterputz Einhandmischer-Wannenfüll- und Brausearmatur  
Fertigmontageset: Serie HG Metris S, Art.-Nr. 31.466.000 mit  
Grundkörper „iBox Universal“ DN15, Art.-Nr. 01.800.180

**Varianten:** Gegenstand dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind auch die in den Anlagen aufgeführten Varianten der Fertigteilsets.

wird hiermit aufgrund § 19 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. der Bek. v. 05.03.2010 - letzte Änderung vom 07.02.2023 (GBl. S.26, 41) und der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VwV TB) des Landes Baden-Württemberg vom 12.12.2022, lfd. Nr. C 3.7, ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis zum Nachweis der Verwendbarkeit hinsichtlich des Geräuschverhaltens erteilt. \* )

Antragsteller: Hansgrohe SE  
Austraße 5-9  
D-77761 Schiltach  
Germany

Geltungsdauer bis: 30. Juni 2027

Prüfzeugnis-Nummer: **PA-IX 38298/IDB** \*\*)

Der geräuschtechnischen Beurteilung des oben genannten Gegenstandes liegt der Prüfbericht Nr. DE2255GO 001 der TRLP zugrunde.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 5 Seiten und 1 Anlage.

\*) Es wird hier auf die Bauordnung des Landes Bezug genommen, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat; das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt jedoch in allen Bundesländern.

\*\*) **ERWEITERUNG:** Dieses um die oben genannten Varianten erweiterte und am 27.06.2024 ausgestellte Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt das Allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis PA-IX 38298/IDB der TRLP vom 13.06.2022.

Dieses Prüfzeugnis darf nur im vollen Wortlaut veröffentlicht werden. Jede Veröffentlichung in Kürzung oder Auszug bedarf der vorherigen Genehmigung durch die TRLP.

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis Nr. PA-IX 38298/IDB

### I Allgemeine Bestimmungen

- 1 Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des als Gegenstand aufgeführten Produkts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen \*).
- 2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“, dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- 5 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der erteilenden Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- 6 Die erteilende Prüfstelle ist berechtigt, im Herstellerwerk, im Händlerlager, auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses eingehalten worden sind.
- 7 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 8 Das als Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses aufgeführte Bauprodukt bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) und der Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder.

---

\*) Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt zugleich als Prüfzeichen im Sinne der Prüfzeichenverordnung der Länder, sofern für das als Gegenstand aufgeführte Bauprodukt ein solches vorgeschrieben ist.

## II Besondere Bestimmungen

### 1 Gegenstand und Anwendungsbereich

- 1.1** Unterputz Einhandmischer-Wannenfüll- und Brausearmatur Fertigset Serie HG Metris S, Art.-Nr. 31.466.000 mit Grundkörper „iBox Universal“ DN15, Art.-Nr. 01.800.180  
Messing-Unterputzeinbaukörper:  
Funktionsblock Wannenunterputzmischer, Nr. 3059 5418  
Mischkartusche M35R, Nr. 3012 9900  
Schalldämpfer in Zugängen der Funktionseinheit, Nr. 1902 5310  
Automatische Umstellung Wanne/Brause  
**Varianten:** Gegenstand dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind auch die in den Anlagen aufgeführten Fertigset-Varianten.

- 1.2** Der Nachweis der Brauchbarkeit erstreckt sich nur auf das Geräuschverhalten

### 1.3 Verwendungsauflagen

- 1.3.1** Hinter den Armaturen müssen am Wannenabgang ein Auslauf mit einem Strahlregler der Armaturengruppe I und höchstens der Durchflussklasse D (maximaler Durchfluss 0,63 l/s bei einem Fließdruck von 0,3 MPa) und am Brauseabgang eine Brause der Armaturengruppe I und höchstens der Durchflussklasse B (maximaler Durchfluss 0,42 l/s bei einem Fließdruck von 0,3 MPa) eingebaut werden. Der Strahlregler und die Brause müssen jeweils ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis haben und entsprechend gekennzeichnet sein.  
Strahlregler dürfen nur durch Strahlregler der Armaturengruppe I und höchstens der Durchflussklasse D, Brausen dürfen nur durch Brausen der Armaturengruppe I und höchstens der Durchflussklasse B ersetzt werden.
- 1.3.2** Die Armaturen ohne Umsteller dürfen nur mit einem Abgang verwendet werden.
- 1.3.3** Die Armaturen dürfen nur mit Schalldämpfern im Armaturenkörper Artikel-Nr. 1902 5310 montiert werden. Diese Verwendungsauflage muss in der Einbauanleitung festgelegt werden.

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

### 2.1 Anforderungen an die Eigenschaften

- 2.1.1** Die Armaturen sind nach DIN 4109-1, Ausgabe 2018-01, Abschnitt 11 in die Armaturengruppe I, Durchflussklasse **D/B** eingestuft.
- 2.1.2** Diese Einstufung gilt nur bei Einhaltung der unter 1.3 festgelegten Verwendungsauflagen.

## **2.2 Kennzeichnung**

Die Armaturen sind nach DIN 4109-1, Ausgabe 2018-01, Abschnitt 11 mit dem Herstellerkennzeichen, einem Prüfzeichen, der Armaturengruppe und gegebenenfalls der Durchflussklasse zu kennzeichnen. Dazu ist neben dem Herstellerkennzeichen die Kennzeichnung **PA-IX 38298/IDB** zu verwenden.

## **2.3 Übereinstimmungsnachweis**

### **2.3.1 Übereinstimmungserklärung**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des unter II 1.1 genannten Bauproduktes mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers gemäß § 22 der LBO Baden-Württemberg erfolgen.

### **2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellerwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

### **2.3.3 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle**

Im Rahmen der Erstprüfung sind an drei Mustern der Unterputz Einhandmischer-Wannenfüll- und Brausearmatur Serie HG Metris S, Art.-Nr. 31.466.xxx mit Grundkörper „I-Box Universal“ DN15, Art.-Nr. 01.800.180 die Prüfungen nach DIN EN ISO 3822 - Prüfung des Geräuschverhaltens von Armaturen und Geräten der Wasserinstallation - durchgeführt worden. Die Ergebnisse enthält der Prüfbericht Nr. DE2255GO 001 der TRLP.

### **2.3.4 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)**

Die Verpackung und/oder der Beipackzettel des unter II 1.1 genannten Bauproduktes ist mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gemäß nachstehendem Muster zu kennzeichnen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch zulässig ist. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der TÜV Rheinland LGA Products GmbH, Tillystraße 2, 90431 Nürnberg einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Nürnberg, den 27.06.2024

TÜV Rheinland LGA Products GmbH  
SAT-Labor Akustik



Dipl.-Ing. (FH) Renner  
Prüfstellenleiter

---

### Muster des Übereinstimmungszeichens:

Der Buchstabe "Ü" muss in seiner Form der nebenstehenden Abbildung entsprechen. Seine Breite muss zur Höhe im Verhältnis von 1:1,33 stehen. Der Buchstabe "Ü" und die darin enthaltenen Angaben müssen deutlich lesbar sein. Wird das Ü-Zeichen auf einem Beipackzettel, der Verpackung, dem Lieferschein oder einer Anlage zum Lieferschein angebracht, so darf der Buchstabe "Ü" ohne oder mit einem Teil der Angaben auf dem Bauprodukt angebracht werden.



**ANLAGE 1 zum Prüfzeugnis Nr. PA-IX 38298/IDB**

## Fertigset-Varianten

Serie Metris S	Art.-Nr. 31.466.xx0	(Grundmodell)
Serie Metris S	Art.-Nr. 75.416.xx0	
Serie Talis S	Art.-Nr. 32.477.xx0	
Serie Metris	Art.-Nr. 31.489.xx0	
Serie Pura Vida	Art.-Nr. 15.447.xx0	
Serie Talis E2	Art.-Nr. 31.646.xx0	
Serie Focus E2	Art.-Nr. 31.946.xx0	
Serie Talis Puro	Art.-Nr. 31.648.xx0	
Serie Metris Puro	Art.-Nr. 31.472.xx0	
Serie Talis Fino	Art.-Nr. 32.728.xx0	
Serie Mediano 2	Art.-Nr. 14.546.xx0	
Serie Metris	Art.-Nr. 31.454.xx0	
Serie Picta	Art.-Nr. 13.046.xx0	
Serie Logis	Art.-Nr. 71.407.xx0	
Serie Starck Classic	Art.-Nr. 10.417.xx0	
Serie Starck	Art.-Nr. 10.418.xx0	
Serie Starck X	Art.-Nr. 10.447.xx0	
Serie Uno 2	Art.-Nr. 38.427.xx0	
Serie Citterio	Art.-Nr. 39.457.xx0	
Serie Citterio	Art.-Nr. 34.427.xx0	
Serie Massaud	Art.-Nr. 18.457.xx0	
Serie Bouroullec	Art.-Nr. 19.422.xx0	
Serie Urquiola	Art.-Nr. 11.426.xx0	
Serie Starck Organic	Art.-Nr. 12.416.xx0	
Serie Sanibel	Art.-Nr. 14.406.xx0	
Serie Talis E	Art.-Nr. 71.474.xx0	
Serie Talis S	Art.-Nr. 72.406.xx0	
HG Vernis Blend	Art.-Nr. 71.467.xx0	
HG Vernis Shape	Art.-Nr. 71.469.xx0	
HG Rebris	Art.-Nr. 72.467.xx0	
HG Rebris	Art.-Nr. 72.469.xx0	
<b>Erweiterung</b>		
HG Zebris	Art.-Nr. 72.465.xx0	(Hebelvariante)

Art.-Nr. yy.yyy.xx0 (xx0 = Farb- und Oberflächenvarianten)